

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

Sicherheit des Sprengplatzes Grunewald

und **Antwort** vom 08. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13690
vom 24. Oktober 2022
über Sicherheit des Sprengplatzes Grunewald

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wird der Sprengplatz neben der Lagerung von Altlasten, Sprengkörpern, Fundmunition und nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern auch für andere Zwecke genutzt? Wenn ja, für welche?
2. Wurden neben der Lagerung von Altlasten, Sprengkörpern, Fundmunition und nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern auch andere Gegenstände, Sachen oder Dinge gelagert? Wenn ja, welche?

Zu 1. und 2.:

Der Sprengplatz Grunewald wurde seitens der Polizei Berlin umfangreich genutzt. Die wichtigsten Aufgaben und Funktionen sind:

- Asservierung von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoffen für die Polizei und die Justiz, darunter auch pyrotechnische Erzeugnisse wie Silvesterfeuerwerk, Airbags aus Fahrzeugen aber auch Sportschützenmunition
- Durchführung von kriminaltechnischen Untersuchungen und Gutachtenerstellungen im Rahmen von strafprozessualen Ermittlungen
- Durchführung von Waffenvernichtungen
- Durchführung von Versuchs- und Vergleichssprengungen
- Ausbildung von Dienstkräften der Polizeien des Bundes und der Länder
- Entschärfung aller Arten unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen

- Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel
- Bearbeitung / Untersuchung / Zwischenlagerung von gefährlichen Stoffen
- Abstellen von havarierten Gegenständen mit Gefahrstoffen, z.B. leckgeschlagene/brandbeaufschlagte Gasflaschen, brandbeaufschlagte Akkus sowie havarierte Fahrzeuge zur Gefahrenbeseitigung

Aktuell befindet sich der Sprengplatz im Notbetrieb. Es werden ausschließlich zur Gefahrenabwehr dringend notwendige Maßnahmen getroffen.

3. Werden auf dem Sprengplatz auch Autos gelagert, welche beschlagnahmt wurden? Wenn ja, wie viele?

Zu 3.:

Nein. In Ausnahmefällen könnten beschlagnahmte Fahrzeuge, von denen eine akute Gefahr durch entsprechende Gefahrenstoffe ausgeht, auf dem Gelände zumindest kurzfristig abgestellt werden.

4. Gibt es eine vollständige, lückenlose Dokumentation aller zugelieferten Munition und Lagerungsgegenstände? Wenn ja, könnten Sie diese der Anfrage beilegen?

Zu 4.:

Ja. Eine detaillierte Aufschlüsselung kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht öffentlich erfolgen.

Darüber hinaus kann bei laufenden Strafvermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden.

5. Haben die auf dem Sprengplatz bzw. in der unmittelbaren Umgebung des Sprengplatzes Überwachungs- und Gefahrenmelde-Systeme Aufnahmen von der Nacht der Explosion aufgenommen?

Zu 5.:

Die Beantwortung der Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

6. Warum dauern die Ermittlungen zur Ursache der Explosionen im August so lange?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin ist bestrebt, die Ursache für den Brand schnellstmöglich zu ermitteln. Es handelt sich jedoch um umfangreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungen. Diese werden federführend von einem Brandkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin - dem LKA 121 - geführt, wo eigens hierfür die gesonderte Ermittlungsgruppe „EG Grunewald“ eingerichtet wurde. Zusätzlich wurde eine externe sachverständige Person für Brand- und Explosionsursachenermittlungen des Bundeskriminalamtes von der Staatsanwaltschaft Berlin mit der Begutachtung des Schadensortes beauftragt. Die weitergehende Beantwortung der Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

7. Wird der Sprengplatz auch für Übungen der Polizei oder anderer Sicherheitsdienste genutzt?

Zu 7.:

Seit dem Schadensereignis am 04. August 2022 findet keine Aus- und Fortbildung statt. Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

8. Gab es Einbruchs- / Zutrittsspuren, wie Beschädigungen der Abgrenzungsanlagen, bereits vor dem Brand bzw. den Explosionen?

9. Kann ausgeschlossen werden, dass sich Fremde bzw. nicht berechnigte Personen in den letzten Jahren ohne Genehmigung Zutritt zum Sprengplatz verschafft haben?

Zu 8. Und 9.:

Die Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

Berlin, den 08. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport